

Verfahren bei Anträgen auf Umverteilung

Sie haben eine
Duldung oder Aufenthaltsgestattung



und

wohnen im Kreis Dithmarschen



und

wollen innerhalb des Kreises Dithmarschen in den Bereich eines anderen Amtes/einer anderen Stadt

oder

außerhalb des Kreises Dithmarschen ziehen.



Dann stellen Sie einen Antrag auf Umverteilung

und

fügen die erforderlichen Unterlagen bei (siehe Antragsformular).



Ihr Antrag wird durch
die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde geprüft
+ ggf. werden weitere Unterlagen angefordert.



Erst bei vollständiger Einreichung aller Unterlagen wird
die aufzunehmende Ausländerbehörde
oder des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge beteiligt!



Entscheidung über den Antrag.

Ein Umzug ist erst mit Zustimmung der Ausländer- und
Staatsangehörigkeitsbehörde erlaubt.
Bis dahin gilt Ihre Wohnsitzauflage entsprechend Ihrer
Duldung/Aufenthaltsgestattung!

GEBÜHREN

Die Gebühren betragen für:

- Volljährige Personen mit einer Duldung: 50,00 € pro Person
- Minderjährige Personen mit einer Duldung: 25,00 € pro Person

Die Gebühr ist auch bei Ablehnung zu erheben.

gebührenfrei:

- Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung.
- Für Personen mit einer Duldung bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie bei Antragsrücknahme, bevor mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde.

TERMIN

Eine Online-Buchung ist für dieses Anliegen nicht möglich. Bitte stellen Sie Ihren Antrag schriftlich oder senden Sie eine E-Mail für Personen mit einer Duldung an abh@dithmarschen.de und für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung an asyl@dithmarschen.de.